

## Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby vom 13.06.2022

### Öffentlicher Teil

---

#### 18.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (erneute Beteiligung) 18-GV-14/2022

---

Zum Sachverhalt wird auf die Beschlussvorlage 18-GV-13/2022 verwiesen. Unter Berücksichtigung der Eingaben des Archäologischen Landesamts wurde es erforderlich, den Planentwurf anzupassen. Insbesondere sind Veränderungen beim Maß der Bebauung und der Baugrenze erforderlich. Hinsichtlich der weiteren Konkretisierung des möglichen Umfangs von Nebenanlagen hat eine Abstimmung mit dem Archäologischen stattgefunden. Da die Planunterlagen der Anpassung bedürfen, ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

#### Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bocksteen“ der Gemeinde Windeby und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind an der Planaufstellung erneut zu beteiligen sowie die Entwürfe des Planes und die Begründung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung in Kenntnis zu setzen.  
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Hierauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Überdies wird die Auslegungsfrist auf zwei Wochen verkürzt.

#### Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
11	11	<b>10</b>	0	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 14.06.2022

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag

Godber Peters

